

Wann ist Rücktritt als Fachkonferenzvorsitzender im laufenden Schuljahr in der Primarstufe möglich?

Beitrag von „WillG“ vom 17. September 2017 12:32

Zitat von frkoletta

Nachtrag: das heißt ja dann auch, dass ich beschließen kann, dass die besagten Bücher aus dem anderen Thread aus dem bereits vorhandenen Schulinventar geliehen werden und bei denen "zum Reinschreiben" zum Verbleib beim Schüler?

Würde mich wundern. Dafür müsste es rechtliche Regelungen geben, die ganz klar definieren, was unter LMF fällt. "Verbrauchsmaterial", also Arbeitshefte etc., dürften da explizit ausgeschlossen sein. Darüber kann sich auch die Fachkonferenz nicht hinwegsetzen.

Allerdings ist es in vielen BL/an vielen Schulen so geregelt, dass die FaKo über die Verwendung ihres Budgets für LMF und Verbrauchsmaterial abstimmt. Falls ihr das noch nicht gemacht habt, kann das natürlich in der aktuellen FaKo nachgeholt werden - und der Beschluss kann gefasst werden, dass die finanz. Mittel für die fehlenden Bücher und Hefte verwendet werden.

Erkundige dich also, ob das bei euch auch Usus ist, wie viel Geld deiner Fachschaft zusteht und ob davon noch etwas übrig ist.